



Die neue „Krankheitskarte“

Haben Sie schon etwas von einer neuen Versichertenkarte gehört, die Sie bald bekommen sollen? Vielleicht hat Ihre Krankenkasse Sie auch schon angeschrieben und um ein Foto gebeten.

Warum das Ganze?

Unsere Regierung will, dass die Krankheitsdaten aller Bürger in ein großes bundesweites Computernetz eingegeben und „online“ verschickt werden. Arztbriefe und Krankenhausberichte würden dann dauerhaft in solch einem Netzwerk gespeichert. Wer dann die Verantwortung für diesen „Datenspeicher“ trägt ist noch völlig ungeklärt. Auch Rezepte würden nicht mehr auf Papier, sondern elektronisch gespeichert werden. Angeblich soll unser Gesundheitswesen dann besser, billiger und für alle transparenter werden. Im Notfall könne man durch diese Karte schneller gerettet werden. Sagt unsere Regierung.

Stimmt das wirklich?

Irrtum Nr. 1: Bedeutung von „elektronischen“ Notfalldaten?

Im akuten Notfall spielt es keine Rolle, ob Sie z.B. an einer Penicillinallergie leiden oder welche Blutgruppe Sie haben. Der Notarzt hat keine Zeit, um auf eine Computerverbindung zu warten und diese Informationen spielen für sein Handeln keine wesentliche Rolle. Im akuten Notfall geht es darum, Herz, Kreislauf und Atmung zu stabilisieren. Eine Blutübertragung wird im lebensbedrohlichen Notfall mit einer „Standardblutgruppe“ durchgeführt, erst im Krankenhaus wird die richtige Blutgruppe getestet.

Irrtum Nr. 2: „Die neue Karte“ helfe den Ärzten, Sie besser zu behandeln. Ärzte hätten dadurch mehr Zeit für Sie und seien besser informiert“. Stimmt das?

Das Gegenteil ist der Fall. Bei den Tests in den Testregionen stellte sich heraus: Die neue Karte raubt den Ärzten die Zeit. Das Einlesen der Daten, wenn der Patient in die Praxis kommt, das Erstellen von „elektronischen Rezepten“ und das Erstellen der „Notfalldatensätze“ kostet viel mehr Zeit als bisher. So haben ihre Ärzte weniger Zeit für Ihre Behandlung. Von Ihrem Hausoder Facharzt können Sie die Unterlagen als Kopie bekommen, wenn Sie diese für eine Krankenhausaufenthalt oder Untersuchung bei anderen Ärzten benötigen. Nicht nur für Auslandsaufenthalte gibt es Notfallausweise auf Papier, sogar in viele Sprachen übersetzt. Die Daten können auch auf spezielle USB-Sticks gespeichert werden. Arztpraxen und Krankenhäuser können sich regional vernetzen.

Irrtum Nr. 3: „Alles wird billiger, und Sie als Patient können Ihre Behandlung besser kontrollieren“?

Billiger wird nichts, allein in diesem Jahr müssen Ihre Kassen ca. 740 Millionen Euro in das „Kartenprojekt“ investieren, auf längere Sicht kostet es 7-10 Milliarden Euro, die in der Grundversorgung dringend gebraucht werden. Aber alles wird transparenter? Ja, so entstehen „gläserne Patienten und gläserne Ärzte“. Wollen Sie das? Datenskandale sind an der Tagesordnung. Die haben uns gelehrt, kritisch zu sein.

Man kann als Versicherter auch **NEIN** zu dieser neuen Karte sagen!

Mehr Infos? Bundesweite Initiative „Stoppt-die-e-Card“ aus 47 Organisationen
www.Stoppt-die-e-Card.de

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

Liebe Patientinnen,
liebe Patienten,

in diesen Wochen versuchen die Krankenkassen die ersten Voraussetzungen für die E-Card zu schaffen.

Deshalb wird man Sie dazu auffordern der Krankenkasse ein Passfoto für die neue E-Card zuzuschicken.

Solange Ihre bisherige Versichertenkarte noch gültig ist, brauchen Sie diese nicht zurückzugeben!

Schicken Sie KEIN Foto !

Die E-Card wird es ermöglichen, dass das Arztgeheimnis gebrochen wird und nach und nach Ihre gesamte persönliche Krankengeschichte 50 Jahre lang zentral bei den Krankenkassen abgespeichert wird.

Auf diese Daten werden in Deutschland ca. 2 Millionen Personen zugreifen können.

Noch können Sie sich gegen die E-Card wehren.

Lesen Sie die Informationsschreiben über die Hintergründe und Gefahren der neuen E-Card.

Rückschreiben an die Krankenversicherung

An die

Ort

Datum

Betrifft: Anforderung eines Passbildes zwecks Ausstellung einer elektronischen Gesundheitskarte

Bitte klären Sie mich rechtsverbindlich darüber auf:

1. Auf welcher Gesetzesgrundlage fordern Sie von mir ein farbiges Passbild; bitte erläutern sie dies so ausführlich, dass ich es überprüfen lassen kann.
2. Nennen Sie mir die gesetzliche Grundlage für die spezielle Anforderung an dieses Passbild.
3. In welcher Datenbank und bei wem wird dieses Bild gespeichert.
4. Wer garantiert mir die Löschung der eingescannten Bilddatei.
5. Warum fordern Sie ein Bild für die neue e- G - Card, wenn andere Unternehmen z.B. Kreditkartenunternehmen nachweislich festgestellt haben, dass damit der Missbrauch einer Karte nicht verhindert werden kann und sie deshalb auf das Bild auf der Kreditkarte verzichten.
6. Wer überprüft die Identität des Bildes mit den Personendaten?

Bitte klären Sie mich weiter rechtsverbindlich darüber auf, welche Sanktionen mich erwarten, wenn ich Ihnen kein Passbild zuschicke.

In der Presse (Focus Juli 2008) wurde veröffentlicht, dass Versicherungen eigentlich keine verbindliche Handhabe besitzen, ein Passbild von ihren Versicherten zu fordern.

Bedenken Sie, dass ich auch einen Versicherungswechsel nicht scheue.

Ich kritisiere auch Ihre Absicht, die Gesetzeslage nicht im Sinne der Patienten auszulegen und eine zentrale Speicherung meiner Krankheitsdaten außerhalb der Arztpraxen durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

elektronische Gesundheitskarte
Frieda Mustermann-Glaspatient
Kranke Kasse A.K.O.
08 15 -56789 A 123456789
Versicherung Versichertennummer
v.i.S.d.P

Stoppt die E-Card

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.fvdz-egk.de oder www.stoppt-die-e-card.de

An die Praxis:

Betrifft: Keine Speicherung meiner Daten via Elektronische Gesundheitskarte.

Hiermit nehme ich **mein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** wahr.
Ich verweigere meine Einwilligung, dass meine Daten entsprechend der Regelung
des § 291 a SGB V (Elektronische Gesundheitskarte) erhoben, verarbeitet und genutzt
werden.

Ich bitte Sie, meine medizinischen Daten außer zur Abrechnung nur zum Zwecke meiner
Behandlung an einen anderen Arzt / Ärztin bzw. ein Krankenhaus elektronisch
weiterzuleiten.

Jede anderweitige Verwendung sehe ich als Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht an.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Zeitalter der elektronischen Medien scheinen wir uns schleichend daran zu gewöhnen, dass Milliarden persönlicher Informationen gespeichert und verarbeitet werden. Vielleicht haben auch Sie sich schon häufiger gefragt, wer sich die Daten ansieht, wie diese zusammengeführt und abgeglichen werden oder ob sie vor dem Zugriff unbefugter Dritter auch wirklich sicher sind.

Bei Bank- und Steuerdaten mag man noch denken: „Ich habe ja nichts zu verbergen und ich alleine kann daran sowieso nichts ändern“. Aber wie sieht dies aus, wenn ein kranker Mensch damit rechnen muss, dass zukünftig nicht nur sein Arzt, Psychotherapeut oder Zahnarzt über seine Krankengeschichte unterrichtet ist, sondern im schlimmsten Fall auch unbefugte Dritte?

Bisher erhielten die Krankenkassen elektronische Abrechnungsdaten **nur in anonymisierter Form**, das heißt, sie konnten keinem Patienten zugeordnet werden. Benötigte die Krankenversicherung ausnahmsweise z.B. für Genehmigungen oder Überprüfungen personenbezogene Unterlagen, so wurden diese ausschließlich in Papierform zur Verfügung gestellt, um eine elektronische Datenverarbeitung zu unterbinden.

Im Laufe des Jahres 2009 sollen die Ärzte **per Gesetz gezwungen werden**, reine Abrechnungsdaten personenbezogen an die Krankenkassen zu übermitteln.

Für die **Zukunft** ist geplant, dass die gesamte **Krankengeschichte** des Patienten **auf einem zentralen Rechner** gespeichert werden soll. Dabei übernimmt die **neue Gesundheitskarte** eine **Schlüsselfunktion**, die stetig erweitert werden soll.

Zunächst wird die Elektronische Gesundheitskarte (E-Card oder eGK) nur die Daten beinhalten, die jetzt schon auf Ihrer Versicherungskarte gespeichert sind, also Name, Versicherungsnummer, usw. Lediglich Ihr Passbild soll zusätzlich auf der Karte zu sehen sein.

In einer weiteren Ausbaustufe sollen dann die Rezepte, die Ihnen der Arzt verordnet, auf

dieser Karte kurzfristig gespeichert und dann sofort vom Apotheker wieder gelöscht werden.

Ab 2013 soll die neue Gesundheitskarte den Zugang zu **Ihrer** elektronischen **Krankenakte** auf dem **Zentralrechner** sicherstellen. Bisher sieht der Gesetzgeber vor, dass diese Anwendung auf freiwilliger Basis erfolgen soll.

Bedenkt man jedoch die **immensen Kosten**, die die Einführung dieser Technologie verursacht, die Rede ist **bis zu 15 Milliarden Euro innerhalb der ersten zehn Jahre**, so ist kaum nachvollziehbar, dass man sich mit einigen wenigen freiwillig gespeicherten Daten zufrieden geben wird.

Dieser Aufwand würde sich nur rechnen, wenn wirklich alle Gesundheitsdaten zentral und zeitnah gespeichert und von allen Beteiligten im Gesundheitswesen, also auch von Krankenkassen, Versicherungen und Aufsichtsbehörden, eingesehen und verwendet werden könnten.

Sogar eine europaweite Vernetzung wird derzeit in Erwägung gezogen. Die Einführung der Gesundheitskarte könnte somit der erste Schritt zum gläsernen Patienten sein.

Beispiele für eine ähnliche Vorgehensweise (**Salami - Taktik**) finden sich im Finanz- und Steuerwesen sowie bei der Erhebung der Mautgebühr für LKW (**toll collect**).

Wer schützt Sie davor, dass die Zugriffsrechte auf die gespeicherten Daten durch eine zukünftige Gesetzesänderung einfach geändert werden?

Noch haben Sie das Recht, die zentrale Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten zu verweigern!
Fordern Sie dieses Recht ein, bevor es zu spät ist, indem Sie die umseitige Erklärung ausfüllen und der Praxis aushändigen.

www.gesundheitsreformversagen.de
www.stoppt-die-e-card.de